

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/087
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

ausgegeben am:
07.06.2017

**Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Flüchtlingskosten, die nicht vom Bund bzw. vom Land übernommen
wurden
Drucksache XVIII / Ib / 070 vom 04.05.2017**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kreis durch die Migranten entstanden sind, die seit dem Herbst 2015 gekommen sind, Jahr für Jahr? Diese Kosten sollen aufgeschlüsselt und in einer lesbaren Systematik dargestellt werden.**

Der Begriff „Migranten“ ist ein unpräziser Sammelbegriff. Die Beantwortung bezieht sich ausschließlich auf die dem Main-Taunus-Kreis zugewiesenen Asylbewerber, für die Leistungen im Produkt 5005 – Hilfen für Asylbewerber – gewährt werden.

Eine Einschränkung von Leistungen auf Personen, die „seit dem Herbst 2015“ gekommen sind, ist nicht möglich. Es werden die Leistungen der Jahre 2015 und 2016 angegeben.

Nicht enthalten sind die Kosten für den Betrieb der Notunterkünfte des Landes Hessen. Diese Kosten wurden vollständig vom Land Hessen getragen.

Zu einzelnen Daten wird auf die Position „Aufwendungen“ in der beigefügten Anlage verwiesen.

- 2. Welche Beträge wurden vom Bund über das Land Hessen als Ausgleich dafür in jedem Jahr erstattet?**

Die Bundesmittel hat der Main-Taunus-Kreis nicht direkt erhalten. Diese sind in den „Erstattungen vom Land“ enthalten.

Der Main-Taunus-Kreis erhält regelmäßig die Erstattungsbeträge über die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz. In den Jahren 2015 und 2016 wurden darüberhinaus zwei Sonderzahlungen geleistet.

Zu einzelnen Daten wird auf die Position „Erträge“ in der beigefügten Anlage verwiesen.

3. Welche Beträge musste der MTK in jedem Jahr selbst finanzieren?

Zu einzelnen Daten wird auf die Position „Zuschussbedarf“ in der beigefügten Anlage verwiesen.

4. Wieviel wurde davon auf die Kommunen im Kreis umgelegt?

Es erfolgt keine separate Umlegung des Fehlbetrags auf die Kommunen. Der Fehlbetrag wird über die Kreisumlage finanziert.

5. Wieviel haben die Migranten jeden Bürger des Main-Taunus-Kreises seit dem Herbst 2015 gekostet?

Der Fehlbetrag für das Jahr 2015 betrug 6.053.693,94 € : 232 848 Einwohner im MTK (Stichtag 31.12.2015) = 26,00 € pro Einwohner

Der Fehlbetrag für das Jahr 2016 betrug 855.527 € : 232 848 Einwohner im MTK (Stichtag 31.12.2015 , die Zahlen für 2016 liegt noch nicht vor) = 3,67 € pro Einwohner.

Die Daten sind in der Position „Zuschussbedarf Produkt 5005 pro Einwohner“ enthalten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat